

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.04.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	28.04.2016	

Betreff:**Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages**

Sachverhalt: In seiner Sitzung vom 09.07.2015 beauftragte der Rat die Verwaltung, einen Pachtvertrag über die Fläche „Ostergroen“ (54 ha) mit dem Antragsteller zu schließen, welche seine, vom 16.05.2015 beantragten Rahmenbedingungen enthalten sollte.

Bei Vorlage des Vertragswerkes stellte sich heraus, dass der Antragsteller vor allem eine Erhöhung seiner bisher 15 zulässigen Stellplätze beabsichtigte. Dies war jedoch so nicht möglich, da im Laufe der letzten Jahre Gestattungsverträge mit verschiedenen Pferdehaltern für insgesamt 22 Pferde abgeschlossen wurden, der Nationalpark aber eine Obergrenze von nur 19 Pferden vorsah. Nach Rücksprache mit der Nationalparkverwaltung wurde diese Gesamtzahl der Stellplätze auf 21 Pferde fixiert. Zudem wurden seitens der Verwaltung Gespräche mit den Pferdehaltern geführt, die über einen Gestattungsvertrag für diese Fläche verfügten, diesen jedoch nicht mehr aktiv nutzten.

Diese Gestattungsverträge konnten im beiderseitigen Einvernehmen gekündigt werden, so dass dem Antragsteller alle verfügbaren 21 Plätze zur Verfügung stehen könnten.

Die Verwaltung empfiehlt, bei der Berechnung des Pachtzinses, die Umwandlung von derzeit 102,-€/Pferd auf einen ha/Preis.

Zur Orientierung: die Betreiberin eines anderen großen Pferdebetriebes zahlt seit 2010 36€/ha. Dieser Satz ist jedoch nicht mehr zeitgemäß und könnte zum 01.01.2017 angepasst werden. Die Verwaltung empfiehlt daher für den „Ostergroen“ einen Pachtzins von 40€/ha. Der Antragsteller strebt eine Laufzeit von fünf Jahren an. Im aktuellen Gestattungsvertrag ist ein Kündigungsrecht zum Ende eines Jahres möglich. Der Pachtvertrag des anderen Pferdebetriebes hat die Laufzeit von 18 Jahren.

Der Pachtvertrag wird nur persönlich auf den Namen des Antragstellers erteilt. Eine Übertragung auf Dritte ist damit ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pachtvertrag mit dem Antragsteller über die Laufzeit von...Jahr(en) und zu einem Pachtzins von ...abzuschließen. Darin soll ihm allein, die momentan zulässige Höchstzahl von 21 Stellplätzen zugestanden werden.

Spiekeroog, den 15.04.2016	Abstimmungsergebnis:			
<i>(Schütte, Oliver)</i>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: